Die Lemberger polnischen Studenten beschlossen am Sonntag, keine Ruthenen mehr an der Universität zu dulden und keine ruthenischen Vorlesungen zuzulassen. Sie zogen nach der Versammlung entblößten Hauptes an der Statthalterei vorüber.

Wie uns aus Wien berichtet wird, empfing der Kaiser Franz Josef gestern den Minister des Inneren Bienerth in besonderer Audienz, um über die Ermordung des Statthalters Potocki eingehenden Bericht entgegenzunehmen. Aufs tiefste ergriffen, sprach der Kaiser sein schmerzlichstes Bedauern über den Verlust dieses von ihm sehr hoch geschätzten hervorragenden Staatsmannes aus, dem er stets sein vollstes Vertrauen entgegengebracht habe, und der ihm bis zum letzten Atemzuge treu ergeben gewesen sei. Schließlich drückte der Kaiser seine Empörung und seinen Abscheu über das Verbrechen aus.

Der Ministerpräsident v. Beck ist auf die Nachricht von der Ermordung des Statthalters Grafen Potocki von seinem Ausflug nach Pola nach Wien zurückgekehrt. Als Nachfolger des Grafen Potocki wird der Landmarschall Graf Stanislaus Badeni, der Bruder des ehemaligen österreichischen Ministerpräsidenten unseligen Andenkens genannt.

Auch einer weiteren Meldung aus Wien erinnert man sich dort jetzt, daß schon vor längerer Zeit der Ruthenenführer Wassilko im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte, die ruthenischen Bauern seien durch Wahlmißbräuche und Unterdrückungen bei den Wahlen so gereizt, daß ähnliche Gewalttaten wie in Rußland auch in Galizien zu befürchten seien.

Die Begnadigung Gurkos.

Aus Petersburg wird der „Russ. Korr." berichtet:

„Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, ist der ehemalige Gehilfe des Ministers des Inneren, Gurko trotz der energischen Einwendungen des Justizministers vom Zaren begnadigt worden. Gurko war bekanntlich wegen schwerer Amtsverbrechen gelegentlich der Lieferungsskandale Bidvat vom Senate verurteilt worden. Seine guten Beziehungen zum Verbande des russischen Volkes und namentlich sein Auftreten auf der letzten Adelskonferenz haben nun dazu geführt, daß dieser Mann sich der kaiserlichen Gnade erfreuen durfte, obwohl an seiner Schuld kein Zweifel besteht."

Man sieht, die russische Korruption ist jetzt noch größer, als sie es schon vor dem russisch-japanischen Kriege war.

Ruhe in Portugal?

Ein offiziöses Lissaboner Telegramm meldet:

Die Prüfung der Wahlen geht ohne Zwischenfall vor sich. In ganz Portugal herrscht vollkommene Ordnung.

Bisher hatten die portugiesischen Offiziösen stets dann, wenn die Situation im Lande zu Bedenken Anlaß gab, versichert, daß in Portugal vollkommene Ruhe herrsche. Man wird also auch die neueste Meldung aus Lissabon mit einem gewissen Mißtrauen aufzunehmen haben.

Ein persisch-russischer Zwischenfall.

Aus Lenkoran, einer am Kaspischen Meere unweit der russisch-persischen Grenze gelegenen Stadt, wird berichtet:

Am Sonntag nachmittag wurde bei dem Grenzposten von Beliasuver eine Abteilung von sechs Reitern der Grenzwache, die von dem Hauptmann Dvojeglasow befehligt war, von persischen Briganten aus dem Stamme der Khobibegli überfallen. Sie schlugen Lärm; die Besatzung von Beliasuver und Freiwillige des Lenginsker Infanterieregiments eilten daraufhin herbei. In dem sich hierauf entspinnenden Gefechte wurden der Hauptmann Dvojeglasow sowie zwei Freiwillige und ein Reiter getötet. Drei Soldaten der Grenzwache und zwei Freiwillige wurden verwundet.

---

zur Entzündung von Sprengstoffen aller Art zu den vielen Verwendungszwecken, zum Beispiel im Straßen-, Tunnel- und Bergbau sich eignen und hier vielleicht an die Stelle des Knallquecksilbers treten werden.

Die Morwitz-Oper, die am 13. Juni d. J. im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) ihr 14. Spieljahr eröffnet, wird in der neuen Saison unter anderem eine Novität bringen, die hier ihre erste Aufführung in Deutschland erfährt. Es ist ein vieraktiges Musikdrama „Die Hoffnung auf Segen", das nach Heijermanns bekanntem Schauspiele frei bearbeitet ist, und zu dem Charles Grelinger die Musik geschrieben hat. Der zu Amsterdam 1873 geborene Komponist ist bereits mit verschiedenen Opern zu Gehör gekommen und hat besonders in Frankreich Erfolge gehabt. Das Musikdrama „Die Hoffnung auf Segen" wurde zum ersten Male in Amsterdam aufgeführt.

Literarisches.

Gustav af Geijerstam: **Das Haupt der Medusa.** S. Fischer, Berlin. Geheftet 3,50 Mark, gebunden 4,50 Mark.

Wenn man diesen Roman liest, hat man das niederdrückende Gefühl, das einen etwa durchfröstelt, wenn ein Mensch vor unseren Augen langsam und unaufhaltbar in den Irrsinn hinüberschlummert. Es ist ein tiefes Empfinden von der Machtlosigkeit der menschlichen Kreatur gegen die Finsterkeiten, die die Nerven und das Gehirn lähmen, und die der Dichter als „Haupt der Medusa" symbolisiert. Da bricht ein Mensch, der frisch, munter und von lustigen Schaffenstrieben beseelt, durch die den fröhlichen Mut einer literarischen Sturm- und Drangperiode sich mittreiben ließ, langsam zusammen; er stirbt ab in unserer Gegenwart; verliert seine Arbeitskraft in der Selbstzerfleischung durch Grübeleien und Reflexionen, schauert zusammen vor dem drauenden Gespenste der Geistesverwirrung und mordet sich selbst.

„Ich war ein Träumer," schreibt er als Strich unter sein Tagebuch, „der sich zur Energie träumte und sich seiner eigenen Natur zum Trotz mit Gewalt vorwärts durchs Leben drängen wollte. Es war eine glückliche Zeit, aber sie währte nicht lange. Und es war meine eigene Schuld, daß niemand wußte, daß ich schon auf der ersten Seite meines Lebensbuches fehlgerechnet hatte."

Das Faszinierende dieses Buches geht aus von der Kunst, mit der Geijerstam alle Symptome und Etappen des Niederganges eines menschlichen Geistes aufzuspüren und zu verzeichnen weiß. Alles steigert sich hier. Düsterkeit legt sich über Düsterkeit, und die Sprache zittert hoch zu einem gespenstischen Furioso, wenn die Katastrophe in sichtbare Nähe tritt. Geijerstam geht dabei mit einer unheimlichen Gewissenhaftigkeit seinen Weg. Er läßt uns zunächst das Bild des Helden, sein allmähliches Erlöschen und Verblassen durch einen Bericht eines Dritten gegenwärtig werden. Dann erst löst das Tagebuch des Unglücklichen all die dunklen Rätsel und undegreiflichen Reste, deren Grund dem Beobachter nicht sichtbar wurde.

Dieses Buch ist mehr als die Beschreibung eines medizinisch und psychologisch originellen Falles. Es birgt in sich die bezwingende Gewalt, die das Erlebnis eines Dichters zu unserem eigenen Erlebnis macht. Geijerstam hat sich hier etwas wie eine Beichte vom Herzen geschrieben. Das gräbt sich uns tief ein. Aber das Werk hat noch eine umfassendere Bedeutung: es spricht das Urteil über eine Jugendgeneration, die die Welt zu erstürmen hoffte und die dann Ruck auf Ruck zusammenknickte. Wir haben etwas Aehnliches mit dem jungen Deutschland der achtziger Jahre erlebt. Die laut inszenierte Bewegung verflaute schnell. Und der Rest war Schweigen — oder hier und da: zerbrochenes Talent. K.

Bauer und Schloßherr.

Aus Straßburg im Elsaß wird berichtet: Der verantwortliche Landwirtschaftsminister in Elsaß-Lothringen ist der Schloßherr von Osthausen Freiherr Zorn v. Bulach, der in einer Person Unterstaatssekretär, Bürgermeister von Osthausen und Gutsbesitzer dort ist. Seit 1850 schon sind die Zorn v. Bulachs in dieser Gemeinde ansässig. Ebensolange aber mindestens gibt es im Dorfe kernige Bauern echt elsässischen Schlages, die man unter der französischen Herrschaft gern têtes carrées, Querköpfe, nannte. Einer dieser Landleute, der Ackerer Neff, lebte mit seinem Baron in Streit. Der Baron-Bürgermeister hatte eine dem Neff gehörige Wiese in gutem Glauben als Gemeindeweiese verpachtet. Eine Fischereiangelegenheit war zum Ministerium (Zorn v. Bulach) in einer dem Bauern unsinnigen Weise erledigt worden, und noch einige andere kleine Reibungsflächen lagen vor.

Neff kaufte sich nun die verschiedensten Gesetzbücher, um sich über sein Recht zu informieren, und als er genügend juristisch unterrichtet zu sein glaubte, schrieb er dem Schloßherrn einen Brief beleidigenden Inhalts. Er, der Minister, hatte sein Wort nicht, er treibe eine Politik persönlicher Interessen, er lasse anderer Leute Eigentum rechtswidrig versteigern, er bereichere sich durch staatliche Vergünstigungen usw.

Herr Zorn v. Bulach übergab das Schreiben dem Staatsanwalt. Infolgedessen kam es zur Verhandlung vor der Straßburger Strafkammer, nachdem der Briefschreiber jeden Vergleich abgelehnt hatte. Von morgens um 9 bis gegen Abend dauerten die Auseinandersetzungen und Vernehmungen des Barons und seiner „Nachbarn". Mit viel Humor erzählte dabei Zorn v. Bulach, daß Neffs Bruder ihn schon einmal habe erschießen wollen. Als er davon aber gehört, hätte er seinem Feind aufs Schloß zum Frühstück gebeten und ihm bei dieser Gelegenheit zwei große Pistolen gegeben: „Neff, Ihr han mich wolle zammeschieß', han Ihr g'faidi — Eh bien, schieß, do bin ich!" Der Neff habe aber nicht geschossen.

Der Staatsanwalt sprach fast eine Stunde und bedachte die Handlungsweise des gereizten Bauern mit den stärksten Ausdrücken. Er beantragte für den Angeklagten 14 Tage Gefängnis.

Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von achtzig Mark, nahm aber ausdrücklich an, daß Neff in verschiedenen Punkten im Recht gewesen sei.

Die Krisis im deutschen Baugewerbe.

Die Berliner Verhandlungen gescheitert.!

Die am Donnerstag voriger Woche begonnenen Verhandlungen zwischen dem Verband der Baugeschäfte einerseits und dem Zentralverband der Maurer, Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und dem Verband der christlichen Bauhandwerker und Bauarbeiter über die Festsetzung des Tarifvertrages für das Lohngebiet Berlin sind gestern als ergebnislos abgebrochen worden. Die Einigung ist an der Lohnfrage gescheitert. Wie wir schon meldeten, hatten die Arbeitervertreter die Regelung der Löhne in der Weise beantragt, daß der im Vorjahre vom Einigungsamt des Gewerbegerichts gefällte Schiedsspruch hinsichtlich der Löhne von den Arbeitgebern anerkannt werden möge, so daß den Arbeitern diesem Schiedsspruch entsprechend in diesem Jahre eine Erhöhung des Stundenlohnes von fünf Pfennig gewährt werden möge. Die Arbeitgeber hatten schon am Freitag die Anerkennung des Schiedsspruchs abgelehnt, und die Verhandlungen waren bis gestern vertagt worden, um den Parteien Gelegenheit zu geben, sich über andere Anträge in der Lohnfrage zu verständigen.

Gestern erklärten nun die Vertreter der Arbeiterorganisationen, daß sie bereit seien, in ihren Organisationen dahin zu wirken, daß die Mitglieder auf die Anerkennung des Schiedsspruchs und die damit verbundenen Lohnerhöhungen verzichten, wenn die Arbeitgeber ihren Antrag auf Herabsetzung der Löhne um 10 Pfennig zurückziehen würden. Mit dieser Erklärung gaben sich die Arbeitgebervertreter nicht zufrieden. Sie verlangten von den Organisationsvertretern der Arbeiter einen endgültigen Verzicht auf die Anerkennung des Schiedsspruches. Die Arbeitervertreter erklärten sich zu einem solchen bindenden Verzicht außerstande, solange nicht die Mitglieder der Organisationen darüber Schlußfassung gefaßt hätten. Darauf erklärten die Arbeitgeber eine weitere Verhandlung für zwecklos, und die Sitzung wurde nach dreistündiger Dauer resultatlos abgebrochen. Die Verhandlungen sind also gescheitert.

Wenn auch durch diese Wendung der Dinge die Aussichten für eine friedliche Erledigung der Bewegung erheblich gesunken sind, so ist damit doch noch nicht der Kampf unvermeidlich geworden. Die Zentralvorstände beider Parteien werden den vor dem Berliner Gewerbegericht getroffenen Vereinbarungen entsprechend voraussichtlich in einer neuen Konferenz das letzte Wort über Krieg oder Frieden sprechen und dabei auch die Festsetzung des Berliner Vertrages übernehmen.

Zunächst wird der Verband der Baugeschäfte noch mit denjenigen Arbeiterorganisationen verhandeln, die bei den soeben abgebrochenen Verhandlungen nicht beteiligt waren. Das sind der Zentralverband der Zimmerer und der Verein der Zimmerer, die über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in ihrem Beruf besonders verhandeln wollen. Diese Verhandlungen werden aber voraussichtlich denselben Verlauf nehmen, wie die mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern, da die zentralorganisierten Zimmerer die Bewegung gemeinsam mit den übrigen Zentralorganisationen durchführen wollen. Dann kommen als Arbeiterorganisationen bei den weiteren Verhandlungen mit dem Verband der Baugeschäfte noch in Betracht der Bauhandwerkerbund Groß-Berlin, der Bund vaterländischer Arbeitervereine und der Verband katholischer Arbeitervereine. Der Ausfall der Vertragsverhandlungen mit diesen Verbänden hat aber für die weitere Entwickelung der Bewegung wenig Bedeutung, da die genannten Organisationen, die von den frei organisierten Arbeitern als „gelbe" und „blaue" Vereine bezeichnet werden, nur einen geringen Bruchteil der Arbeiter umfassen und den Streik als Kampfmittel verwerfen.

Gerichts-Zeitung.

Durch die Rachsucht einer geschiedenen Ehefrau

ist eine Anklage wegen Entziehung fremder elektrischer Arbeit, Diebstahls und Hehlerei veranlaßt worden, die gestern sieben Personen vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Installateur Paul Clermont und der Schankwirt Reinhold Hasse betrieben seit zwei Jahren gemeinschaftlich in der Brunnenstraße ein sogenanntes Kinematographentheater, für das die Berliner Elektrizitätswerke den erforderlichen Strom lieferten. Die Ehefrau des Clermont lebte mit ihrem Gatten in Unfrieden, bis die Ehe in erster Instanz geschieden und die Ehefrau als schuldiger Teil erklärt wurde. Die Ehefrau erstattete dann eine Strafanzeige, in der sie ihren Ehemann beschuldigte, unter Beihilfe der übrigen Angeklagten fortgesetzt den Berliner Elektrizitätswerken elektrischen Strom entwendet zu haben. Dieselbe Anschuldigung erhob sie auch gegen den Kaufmann Oskar Wolberg. Nach ihrer Behauptung soll durch Clermont und Hasse vor dem elektrischen Zähler ein Kupferstäbchen derart eingeführt worden sein, daß die Angeklagten Strom aus der Leitung und Anlage entnehmen konnten, ohne daß dieser durch den Zähler ging. Ein in dem Kinematographentheater Angestellter soll nach ihrer Angabe auch öfter das Stäbchen eingefügt und entfernt haben. Ein mitangeklagter Angestellter der Berliner Elektrizitätswerke, der die Aufgabe hatte, von dem Zähler die Menge des verbrauchten Stromes abzulesen und aufzuschreiben, soll die Manipulation gekannt und für sein pflichtwidriges Schweigen ein monatliches Schweigegeld von 10 Mark erhalten haben. Zwei andere Angeklagte waren Lagerverwalter bei den Berliner Elektrizitätswerken. Als solche hatten sie Kohlenstifte, Brenner und Nernst-Lampen in ihrem Gewahrsam. Nach der Behauptung der Frau Clermont sollen sie wiederholt Kohlenstifte, Nernst-Lampen, Kupferdraht usw. gegen geringes Entgelt an Clermont abgelassen, und dieser soll die Gegenstände zu Geld gemacht haben. Die Angeklagten bestritten im gestrigen Termin jede Schuld. Clermont behauptete, daß hier nur ein Racheakt seiner geschiedenen Ehefrau vorliege. Rechtsanwalt Dr. Werthauer behauptete, daß die hysterische Frau völlig unglaubwürdig sei und beantragte die Einholung der Ehescheidungsakten. Daraus werde sich ergeben, daß die Ehefrau als schuldiger Teil erklärt worden ist, weil sie gegen ihren Ehemann die unwahre Behauptung aufgestellt habe, daß er mit seinen beiden Töchtern aus erster Ehe verkehrt habe. Andere Zeugen sollen bekunden, daß die Frau gesagt habe, sie werde nicht eher ruhen, als bis sie ihren Ehemann ins Gefängnis gebracht habe. — Die Zeugin verblieb trotz alledem durchaus bei ihren belastenden Behauptungen. Der Gerichtshof beschloß, da es auf die Glaubwürdigkeit der Ehefrau fast ausschließlich ankommt, die angebotenen Beweise zu erheben und auch die Ehescheidungsakten einzufordern. Der Termin wurde aus diesem Grunde vertagt.

Sieben Falschmünzerbanden verurteilt.

Eine Falschmünzergenossenschaft, die in Berlin und den Vororten falsche Ein- und Zweimarkstücke in Verkehr gebracht hatte, wurde gestern an der Hand des Schwurgerichts des Landgerichts II vorgeführt. Auf der Anklagebank nahmen folgende sieben Personen Platz nehmen: Der Galvaniseur Hermann Kalff, der Arbeiter Max Buchholz, der Werkzeugmacher Paul Schultz, die unverehelichte Elisabeth Lipphardt, die Frau Frida Baier, der Arbeiter Georg Galitz und der Werkzeugmacher Otto Löser. Anfang Januar dieses Jahres wurden in Berlin und den Vororten, namentlich aber in Rixdorf, sehr gut nachgeahmte Ein- und Zweimarkstücke von Unbekannten verausgabt. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß es sich um eine organisierte Falschmünzerbande handelte. Als die einzelnen Mitglieder eines Tages eine „Konferenz" abhielten, verhaftete die Kriminalpolizei die ganze Gesellschaft. Das Gericht erkannte gestern gegen Kalff wegen Münzvergehen auf zwei Monate Gefängnis, die als verbüßt erachtet wurden, gegen Buchholz und Schultz auf je zwei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Galitz auf vier Monate Gefängnis, gegen Löser auf einen Monat Gefängnis, gegen Frau Baier auf zwei Wochen Gefängnis und gegen den Angeklagten Lipphardt auf zwei Monate Gefängnis, die als verbüßt erachtet wurden.

Ranzige Butter.

In Arnsberg in Westfalen hat gestern, wie von dort berichtet wird, ein Prozeß begonnen, zu dem nicht weniger als achtzehn Sachverständige geladen sind. Die Fabrikanten Nix und Moeller hatten sich jahrelang mit der Wiederbrauchbarmachung ranziger Butter beschäftigt und waren in Konflikt mit dem Strafgesetz gekommen. Gestern wurden sie aus der Untersuchungshaft dem Strafrichter vorgeführt. Zu der Verhandlung sind achtzehn Sachverständige aus verschiedenen Orten, darunter die Gerichtschemiker Dr. Bein und Baier aus Berlin erschienen.

Zum Tode verurteilt.

Aus Hagen i. W. wird gemeldet: Das Schwurgericht verurteilte den wegen Mordes an Hedwig Hartmann angeklagten Waldarbeiter Hesse zum Tode.

Kleine Chronik.

Zehn Personen vom Blitz getroffen.

Aus Graz wird gemeldet: Eine Gesellschaft von zehn Personen, die am Sonntag Nachmittag in einer Kapelle bei Gleisdorf vor einem Gewitter Schutz suchte, wurde vom Blitze getroffen. Ein Mädchen wurde getötet, die übrigen Personen erlitten Brandwunden und hatten trotz ärztlicher Hilfe spät abends das Bewußtsein nicht wieder erlangt.

Bei dem Hauseinsturz in Hamburg, über den wir in der gestrigen Abendausgabe berichteten, sind außer der Verkehrslehrerin Frau keine weiteren Personen verunglückt.

Ueberschwemmungen in Rußland. Aus Charkow wird gemeldet: Gestern um 2 Uhr früh trat Hochwasser ein, das am Morgen eine Höhe von zwei Metern erreichte. Sechs Brücken und das städtische Elektrizitätswerk wurden überschwemmt. Das Wasser drang zu den Werkstätten der Südbahn, zur Wasserleitung und zur städtischen Baumschule. Der Verkehr wird durch Kähne vermittelt. Die Stadt ist ohne elektrische Beleuchtung, und mehrere Betriebe mußten eingestellt werden. Rettungsstationen wurden eingerichtet.

Letzte Nachrichten.

Guesen, 13. April. In Sachen des **Treuenfener Eisenbahnunglücks** vom 7. August v. J. hat nunmehr die Staatsanwaltschaft gegen den Zugführer, den Lokomotivführer des verunglückten Zuges, den Bahnmeister, Vorarbeiter usw., im ganzen acht Personen die Anklage erhoben. Die Verhandlungen finden in Guesen am 28. d. M. statt und werden mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Rom, 13. April. Minister **Tittoni** begab sich um 2 Uhr nach dem Palazzo Caferelli, um den gestrigen Besuch des **Fürsten Bülow** zu erwidern. Der Minister verblieb dort bis nach 3¼ Uhr.

Paris, 13. April. Präsident Fallieres hat heute den **Salon** eröffnet.

Rouen, 13. April. Etwa siebenhundert **ausständige Kohlenträger** machten heute den Versuch, ihre nicht organisierten Kameraden zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Als ihnen dies nicht gelang, bewarfen sie die Arbeitswilligen mit Kohlenstücken, drangen dann auf die Schiffe und mißhandelten die dort Beschäftigten. Drei Arbeiter wurden verletzt und zwei Verhaftungen vorgenommen.

London, 13. April. Der gegenwärtige Parlamentssekretär für die Lokalverwaltung Max Namara ist zum **Parlamentssekretär der Admiralität** ernannt worden. Damit ist die Umbildung des Kabinetts abgeschlossen.

Stockholm, 13. April. Da der vor längerer Zeit ausgebrochene **Ausstand in der Bauindustrie** noch fortdauert, hat der Arbeitgeberverband heute beschlossen, eine umfangreiche Aussperrung in allen Arbeitszweigen vorzunehmen, die zur Bauindustrie in Beziehung stehen. Die Zahl der durch die Aussperrung betroffenen Arbeiter ist sehr groß.

New-York, 13. April. Nach den nunmehrigen Feststellungen beziffert sich der durch den gestrigen **Brand in Chelsea,** der Vorstadt Bostons, verursachte Materialschaden auf zwölf Millionen Dollars. Fünfzehntausend Einwohner sind ohne Obdach; ihr Elend und ihre Not sind groß. Man befürchtet, daß noch Leichen unter den Trümmern liegen.

Schiffsbewegungen.

Hamburg, 13. April. Hamburg-Amerika-Linie. „Partia" 11. April von Montevideo über St. Vincent nach Hamburg abgegangen. „König Wilhelm II." 11. April mittags 12 Uhr von Montevideo abgegangen. „Athenania", von Oktafien, 12. April morgens 7 Uhr auf der Elbe angekommen. „König Friedrich August" nach dem La Plata, 12. April morgens 7 Uhr von Curhaven abgegangen. „Odenwald", nach Westindien, 12. April 3 Uhr 20 Min. von Curhaven abgegangen. „Oceana", von New-York, 11. April nachm. 3 Uhr 45 Min. auf der Elbe angek. „Stadt" (ausgehend) 9. April in Swakopmund angek.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Gieseritz; für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Dr. Johannes Stanjek, beide in Berlin; für den Inseratenteil: Paul Graß, Gr.-Lichterfelde.

Hierzu Beiblatt.